



Nummer: 2021/0667

Publikationsdatum: 27.10.2021, Ausgabe 43/2021

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 9

Für nachstehenden Verkehrsweg wird zwecks Nachbesserung folgende Verkehrsvorschrift aufgehoben:

Geerenweg

Die Verfügung des Vorstehers des Polizeidepartements vom 14.02.1986: Kein Vortritt. Der Rechtsvortritt wird aufgehoben: Bei der Einmündung in die Aargauerstrasse.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

Anhang

- Übersichtsplan